

Ethische Bildung im Religionsunterricht?



Dr. Marie-Theres Igrec

Wissenschaftliche Assistentin im
Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung in Wien

Die für 2020/21 geplante Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an österreichischen Schulen hat in den vergangenen Wochen und Monaten einiges an Staub aufgewirbelt. Während der Vorstoß der Bundesregierung, den Ethikunterricht, der seit nunmehr 20 Jahren in Österreich als Schulversuch läuft und an mittlerweile 211 Standorten umgesetzt wurde, ins Regelschulsystem zu überführen, von vielen Akteuren, darunter die in der Schule vertretenen Religionsgemeinschaften positiv aufgenommen wurde, war, vornehmlich aus laizistisch motivierten Personenkreisen viel Kritik zu hören.

Die vorgebrachten Einwände betreffen dabei hauptsächlich eine Positionierung der beiden Unterrichtsgegenstände Religion und Ethik zueinander. So hat die Initiative „Religion ist Privatsache!“ ein Volksbegehren initiiert, das ein Unterrichtsfach „Ethik für alle!“ postuliert.

Das Volksbegehren enthält zum Teil Forderungen, die auch von Religionsseite durchaus begrüßt werden können, problematisch sind die offenkundigen Vorbehalte und Vorurteile gegenüber dem Religionsunterricht, wie sie zum Teil unterschwellig mitschwingen, zum Teil aber auch sehr explizit in jenem die Petition begleitenden Positionspapier ausgesprochen werden. Der Argumentation zu Grunde zu liegen scheint dabei eine sehr simplifizierte Verhältnisbestimmung einer im Ethikunterricht gelehrtens säkularen Ethik und jenen im Religionsunterricht vermittelten ethischen Handlungsmaximen. Während dem Religionsunterricht zugeschrieben wird, seine ethischen Handlungsoptionen ausschließlich einer fremden Instanz, d.i. einer göttlicher Offenbarung zu verdanken, letztlich aus einem göttlichen Willen abzuleiten, damit aber heteronom, d.h. fremdbestimmt zu sein, soll der Anspruch einer säkularen Ethik allein

in der menschlichen Vernunft gründen. Diese in vielen Einwänden implizierte Beschreibung läuft daraus hinaus, einer fremdbestimmten religiös motivierten Gesinnungsmoral, der nicht mit Vernunft begegnet, sondern nur mit Glaubensgehorsam gefolgt werden kann, eine autonome, vernunftgeleitete, diskurs-offene, sogar wertneutrale Ethik gegenüberzustellen. Dazu kommt, dass dem Religionsunterricht unterstellt wird, in-doktrinieren zu wollen, sich nur mit dem eigenen Wertesystem zu beschäftigen, Werte zu vermitteln, die nichtkonform sind mit dem Wertesystem von Schule oder sogar integrationsfeindlich zu sein. Hier kann es daher nicht verwundern, dass dazu gedrängt wird, Religion gänzlich aus dem öffentlichen Schulsystem ins Private zu verbannen.

Während die zuletzt genannten Vorwürfe mit Blick auf aktuelle Lehrpläne und Praxis des modernen Religionsunterrichtes leicht ausgeräumt werden können, bedarf die entworfene Kontrastierung der beiden Fächer einer genaueren Betrachtung.

Diese sehr vereinfachte Gegenüberstellung klammert wesentliche Aspekte, wie sie zumindest einer modernen Theologie und damit einem modernen Religionsunterricht schon lange zu eigen sind, grundsätzlich aus. So kann zwar tatsächlich göttliche Offenbarung als Grundlage und Ursprung jener, in einer theologischen Ethik zusammengefasst, Handlungsmaxime benannt werden. Was aus einer solchen Offenbarung allerdings tatsächlich abgeleitet werden kann, entzieht sich dem unmittelbaren Zugriff und liegt keineswegs in Form eines übergeschichtlichen Handlungskodex vor. Wenn christlich von Offenbarung die Rede ist und von leitenden ethischen Werten, so wird auf die Heilige Schrift Bezug genommen, auf ein Textkorpus biblischer Narrative, das unzählige historische und intertextuelle Verweisungszusammenhänge auf-

weist, im Laufe der Geschichte unterschiedlich gedeutet wurde und das es interpretativ jeweils neu, im Lichte aktueller Anfragen, unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und ergründen gilt. Auch eine kirchliche Morallehre, die mit Rückbezug auf die Deutung von Offenbarung normative Vorgaben hervorbringt, muss sich einer theologischen Reflexion und gegebenenfalls notwendiger Kritik stellen, und kann nur durch vernunftgeleitete Auseinandersetzung erschlossen und vermittelt werden.

Dazu kommt, dass die theologische Ethik als Reflexionswissenschaft von Moral, aus den gesellschaftlichen Gegebenheiten, aus ihrer, mit Hilfe von Fachdisziplinen gewonnenen, Analyse und aus gegebenen aktuellen Dringlichkeiten Handlungsmaxime formuliert, diese zwar im Lichte des Offenbarungsglaubens gedeutet werden, allerdings einem allgemeinen Vernunftanspruch standhalten sollen. Dabei geht es ihr nicht darum, die Überlegenheit eigener ethischer Ansätze zu postulieren oder eine Sondermoral zu formulieren, die nur im Binnenraum einer Glaubensgemeinschaft plausibel und relevant ist, sondern darum, einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs in Fragen ethischer Konsensfindung zu leisten.

Das Volksbegehren „Ethik für alle“ fordert mit Vehemenz, auch Religions-schülerinnen und -schüler zum geplanten Ethikunterricht zu verpflichten und scheint damit dem Religionsunterricht sein Vermögen abzusprechen, Kindern und Jugendlichen ebenso wie der Ethikunterricht eine adäquate ethische Bildung und Werterziehung zukommen lassen zu können. Damit ist die Auseinandersetzung allerdings an einem Punkt angelangt, der die Relevanz religiös geprägter Weltdeutungen, Lebensentwürfe und Handlungsmaxime im öffentlichen Raum von Gesellschaft zur

Debatte stellt, einem Punkt, der bereits für viele „klassische“ Säkularisierungsdiskurse im deutschsprachigen Raum leitend war.

Wird dem Religionsunterricht die Kompetenz strittig gemacht, ethisch bilden zu können, so steht die Frage nach der Tragfähigkeit und Gesellschaftsrelevanz ethischer Handlungsmaximen, die aus religiösen Traditionen und Überzeugungen geschöpft werden, seit jeher (und seit der Aufklärung in Auseinandersetzung mit säkularen Positionen) kulturprägend gewirkt haben und zum Erbe des europäischen Kulturkreises gehören, auf dem Spiel. Es kann daher ganz grundsätzlich gefragt werden:

Ist eine Perspektive auf den Menschen, seine unantastbare Würde, Einzigartigkeit, Bedürftigkeit, Verletzlichkeit, seine Entwicklungsfähigkeit weniger wert, wenn sie sich aus der religiösen Überzeugung der Gottebenbildlichkeit des Menschen speist? Hat die Sorge um die Umwelt, den Klimaschutz, um nachhaltiges ökologisches Handeln weniger Gewicht als Konsequenz biblisch verbürgter Schöpfungsverantwortung?

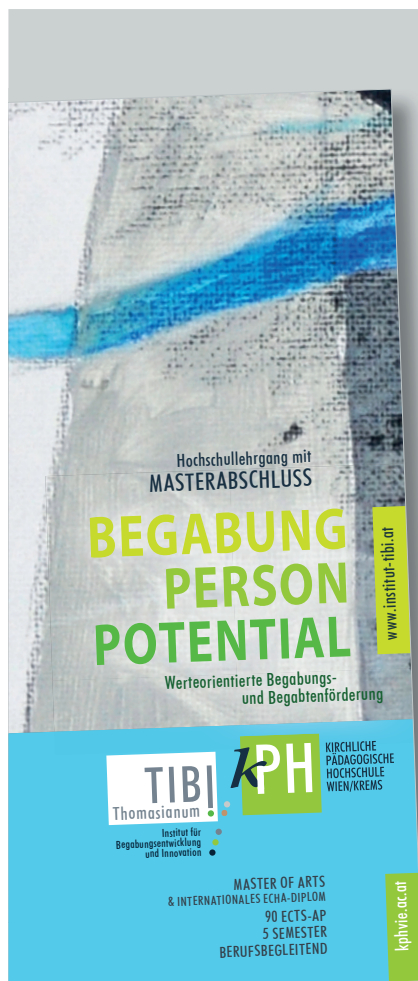
Wie verhält es sich mit dem sozialkritischen Aufbegehren alttestamentlicher Propheten, deren Leben, Worte und Wirken dem Aufdecken von gesellschaftlichen Unrechtsverhältnissen in den Herrschaftssystemen ihrer Zeit galt? Dürfen sie nicht als Inspiratoren für Zivilcourage und Gesellschaftskritik gelten? Was ist mit den visionären Inhalten des Evangeliums?

Die simple Gegenüberstellung säkularer, öffentlich relevanter und privater, religiös motivierter Moral verkennt einen wesentlichen Aspekt ethischer Bildung, nämlich jenen, dass Menschen ihre moralischen Überzeugungen vielfach weniger aus normativen Vorgaben schöpfen als aus Erzählungen, die einem Kulturkreis eingeschrieben sind und durch explizite oder untergründige Weitergabe tradiert werden.

Das jüdisch-christliche Narrativ, seine Sprachform, seine philosophische Durchdringung, sein Bildungsverständnis, das Freiheitsnarrativ der Reformation, die Gestaltung öffentlichen Raumes durch Sakralbauten, Kunst und

Kultur, die Auseinandersetzung mit Humanismus und Aufklärung prägen Europa und sein Wertesystem. Diese Sprachformen zu verstehen, den Ursprung geschichtlich gewachsener Wertevorstellungen nachvollziehen zu können, muss ein bleibendes Desiderat humanistischer Bildung sein.

In diesem Sinne kann nur betont werden, dass Ethikunterricht und Religionsunterricht keine konträren Fächer sind, die in einem wie immer auch gearteten Konkurrenzverhältnis stehen, sondern weitgehende Übereinstimmung in Anliegen und Zielsetzung genießen. Wie auch gesamtgesellschaftlich ein friedvolles, fruchtbares und bereicherndes Zusammenwirken fundierter ethischer Positionen religiöser und säkularer Natur wünschenswert ist, so wäre es auch im öffentlichen Raum von Schule erstrebenswert, den Wert und Beitrag beider Fächer zur Bildung ethisch mündiger und handlungsfähiger Menschen zu würdigen und nach Kooperationsmöglichkeiten und Gesprächsräumen zu suchen.



BEGABUNG-PERSON-POTENZIAL

Werteorientierte Begabungs- und Begabtenförderung

Der Hochschullehrgang richtet sich an PädagogInnen aller Schularten. Er beinhaltet die Zertifizierung "Specialist in Gifted Education" (internationales ECHA-Diplom) und schließt mit dem akademischen Grad **Master of Arts (MA)** ab.

MODULE

- Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)
- Personalisierte BBF
- Konzepte personalisierter Lernkulturen
- Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
- Neurowissenschaftliche Grundlagen des Lernens
- Bildung – Begabung – Gesundheitskompetenz
- Begabungsentwicklung in Gesellschaft, Kultur und Schule
- Werte in der Begabungsentwicklung
- Gruppendynamik & BBF in der außerunterrichtlichen Betreuung sowie in der Freizeitpädagogik
- Mastermodul
- Coaching

ORT: Fortbildungszentrum der KPH Wien/Krems, Stephansplatz 3/3, 1010 Wien
 KONTAKT: Mag. Silvia Heinisch – Leitung Institut TIBI – silvia.heinisch@kphvie.ac.at
 Denise Hofer, MA – Studienleiterin – denise.hofer@kphvie.ac.at

Aktuelle TERMINE und Kosten entnehmen Sie bitte unserer Website: www.institut-tibi.at